

Energieprämien¹ / Technischer Anhang Begrünung Dach/Wand Arbeiten in Eigenregie

Dieses Dokument stellt einen **technischen Anhang** zum Prämienantrag der Begrünung dar. Der Antragssteller reicht diesen Anhang mit den Rechnungen innerhalb von **1 Jahr ab Antragstellung**, im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein.

Bewahren Sie eine Kopie für sich selbst auf.

1. Technische Bedingungen

- Es müssen mindestens 18 m² begrünt werden.
- Die Substratschicht muss mindestens 6 cm dick sein.
- Die Begrünung muss für mindestens 5 Jahre bleiben.
- Die Begrünung muss an einem zu Wohnzwecken bestimmten Gebäude angebracht sein.
- Bei Mauerbegrünungen werden nur Gerüstkletterer oder horizontale und vertikale Systeme bezuschusst
- Der Aufbau der Vegetationsschicht der Dachbegrünung muss aus Schutzfließ, Filtermatten, Drainageschicht, Substrat, Ansaat oder Pflanzen bestehen
- Ausschließlich für Komplettpakete Sets, die von dem betreffenden Hersteller vorgesehenen Aufbauten umfassen, wird eine Prämie gewährt

2. Arbeiten

2.1 Betroffene Rechnungen

Nummer	Datum	Details zur Rechnung

Ihre Referenznummer:(siehe Empfangsbestätigung)

SEITE 1 VON 4

¹ .Erlass der Regierung zur Einführung eines Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz der Wohngebäude im Bestand vom 30/09/21. Zuletzt angepasst am 01/01/2024

2.2. Anbringen einer Begrünung

- A. m² Dachbegrünung
- B. m² Mauerbegrünung

Beschreibung der Begrünung, Schicht pro Schicht, von oben nach unten.

A. Dachbegrünung

Oberhalb

N°	Materialbeschreibung	Dicke
1		cm
2		cm
3		cm
4		cm
5		cm
6		cm
7		cm
8		cm
9		cm
10		cm

Unterhalb

B. Mauerbegrünung

Forderseitig

N°	Materialbeschreibung	Dicke
1		cm
2		cm
3		cm
4		cm
5		cm
6		cm
7		cm
8		cm
9		cm
10		cm

Rückseitig

3. Beizufügende Dokumente

- Rechnungen (keine Kassenzettel)
- Fotos der Arbeiten (vor, während und nach den Arbeiten)

4. Eidesstattliche Erklärung und Unterschrift

Ich, der Unterzeichnende,

Name

Vorname

bescheinige:

- dass alle mitgeteilten Daten in diesem technischen Anhang richtig sind;
- genaustens darüber informiert zu sein, dass das Ministerium, in einer Frist von 5 Jahren, die Authentizität der angegebenen Informationen prüfen und gegebenenfalls die Rückerstattung der Prämie fordern kann.

Datum

Unterschrift

Für Auskünfte zu den Unterlagen, Formularen und für jegliche Informationen zu den Prämien, bspw. technische Entscheidungen, Verwaltungsverfahren, Beratung, Hilfe beim Ausfüllen der Formulare, wenden Sie sich an:

Energieberatung Ostbelgien

Gospertstraße, 1

4700 Eupen

Tel: 087/ 55.22.44

E-Mail: energieberatung@dgov.be

Freie Sprechstunden: Di - Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr, nachmittags auf Termin

<http://www.ostbelgienlive.be/energiepraemien>

6. Datenschutz

Gemäß dem Erlass der Regierung zur Einführung eines Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz in Wohngebäude vom 30/09/21. Laut Art. 18 – Die Verwaltung ist für die Verarbeitung der in Artikel 9 und 13 erwähnten personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie gilt für die Verarbeitung dieser Daten als Verantwortliche im Sinne von Artikel 4 Nummer 7 der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verwaltung verarbeitet personenbezogene Daten im Hinblick auf die der Gewährung der Prämien, nämlich zur Überprüfung der Übereinstimmung des Antrags mit den Gewährungsbedingungen, zur Gewährung der Prämie sowie ggf. zur Rückforderung der unberechtigterweise ausgezahlten Prämien, notwendig sind. Die Verwaltung darf die erhobenen Daten nicht zu anderen Zwecken als zur Ausführung ihrer gesetzlichen, Dekretalen oder die durch vorliegenden Erlass festgelegten Aufträge verwenden. Art. 19 – Die von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen erhobenen Daten werden nicht länger gespeichert, als es für die Zwecke ihrer Verarbeitung nötig ist. Die höchste Speicherfrist überschreitet nicht den 31. Dezember des Jahres, im Laufe dessen alle in der Zuständigkeit des für die Verarbeitung Verantwortlichen gemäß Artikel 18 fallenden Rechtsansprüche verjähren, und gegebenenfalls die vollständige Zahlung aller damit verbundenen Beträge erfolgt, sowie die damit verbundenen Verfahren und administrativen bzw. gerichtlichen Beschwerden endgültig enden. Art. 20 – Der für die Verarbeitung Verantwortliche ergreift die notwendigen fachgerechten Maßnahmen, damit alle personenbezogenen Daten, die sich aus den gesammelten Dokumenten ergeben, sowohl physisch als auch elektronisch, im Rahmen der Anwendung des vorliegenden Erlasses auf sichere Weise gespeichert oder ausgetauscht werden. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be.